

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 StASBB

StASBB - Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.03.2023

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 9/2023

In Kraft seit 28.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at